

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-153/2026

Datum: 19.05.2026

Aktenzeichen	Er/Rss	
Fachbereich	Fachbereich I	
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	27.04.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	27.05.2026	beschließend

Besetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Haiger

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Besetzung der Betriebskommission der Stadtwerke Haiger seitens des Magistrates wie folgt:

- a) Nachrichtlich: Bürgermeister Schramm hat nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke den Vorsitz der Betriebskommission.
- b) Stadtrat Johannes Weyel (CDU) und Stadtrat Dr. Andreas Steiner (FWG-Haiger) als ständiges Mitglied der Betriebskommissionsowie Stadtrat Björn Thomas Baier (AfD) als ständiger Vertreter.

Außerdem empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung aufgrund von Wahlvorschlägen der Fraktionen die Wahl der nachfolgend aufgeführten Personen für die Besetzung der Betriebskommission:

c) Wahlvorschlag Stadtverordnete:

Stadtverordneter Marco Hees (CDU) und Stadtverordnete Simone Dienst (FWG-Haiger) als dessen ständige Vertreterin

d) Wahlvorschlag Personalrat:

Manfred Bauer und Sonja Waldschmidt seitens des Personalrates. Alexandra Schwarzer als deren ständige Vertreterin.

e) Wahlvorschlag sachkundige Bürger/innen:

Leo Schnaubelt (CDU) und Sebastian Pulfrich (CDU) als dessen ständiger Vertreter

und

Sebastian Schnepfer (FWG-Haiger) und Hennig Schäfer (FWG-Haiger) als dessen ständiger Vertreter

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Infolge der Kommunalwahl vom 15.03.2026 ist die Betriebskommission der Stadtwerke Haiger neu zu besetzen. Diese setzt sich nach § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger wie folgt zusammen:

- a. Bürgermeister als Vorsitzender
- b. 2 weitere Mitglieder des Magistrates
- c. 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
- d. 2 Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs
- e. 2 weitere wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen, die von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden.

Nach § 6 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadtwerke Haiger ist für jede der aufgeführten Personengruppen jeweils eine Ersatzperson zu benennen.

gez.
Schramm
Bürgermeister